

30.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/178

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT):
Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt
„Hannover-sche Informationstechnologien AöR,, (HannIT) und
Bestätigung der Beschäftig-tenvertretung im Verwaltungsrat der
HannIT**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Diepholz zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“, (HannIT) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) abzuschließen.
2. Der Rat bestätigt die per Wahl vom 20.04.2016 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (HannIT).

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Mitglieder

Christian Nachtigall
Jörg Gilgen
Sascha Nikolaizik
Marco Puschmann
Andre Steinecke
Melanie Jung

Ersatzmitglieder

Roland Krause
Martina Fachmann
Andre Tzschierter-Otte
Jonas Jäger
Annika Moss
Ilona Strehl
Leif Erichsen
Sven Gröger
Rafael Winkel

Anlass und Ziele

Aufnahme zusätzlicher Mitglieder durch die Kommunale Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) um die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Zu 1.:

Schon zu Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit - die zum Ziel hatte eine gemeinsame kommunale Anstalt ins Leben zu rufen, die ihre Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) unterstützt - war es gewünscht, den Kreis der Trägerkommunen auch über die Grenzen der Region Hannover hinaus zu erweitern. In § 1 Abs. 1 Satz 2 der Anstaltssatzung ist dieses Interesse festgeschrieben.

Als weitere Gebietskörperschaft hat die Stadt Diepholz Interesse an einer Beteiligung geäußert. Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 einen entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst.

In diesem Zusammenhang wird die Anstaltssatzung entsprechend geändert. So wird das Stammkapital (§ 1 (5)) durch den Beitritt des neuen Trägers entsprechend angepasst.

Die Satzung in bereits abgeänderter Form finden Sie in Anlage 3.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT AöR“, (HannIT)
- Satzung in abgeänderter Form

Zu 2.:

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und der Wahlordnung für die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung (WO-EwZ) fand bei HannIT am 20. April 2016 die Wahl der Beschäftigtenvertretung statt. Die Niederschrift des Wahlvorstands über das Wahlergebnis ist als Anlage beigelegt.

Entsprechend des § 110 Abs. 4 Nr. 2 NPersVG sind die gewählten Personen von den zuständigen obersten Vertretungsorganen, also den Hauptorganen der Träger der HannIT, zu bestätigen. Gem. § 3 NKomZG in Verbindung mit § 145 NKomVG können nur bei HannIT Beschäftigte Mitglied des HannIT Verwaltungsrates sein.

Anlage:

- Niederschrift des Wahlvorstands

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern

- Kostensenkung durch die Nutzung von Kooperationen zur Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Bei positiver Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgt die Unterzeichnung der Satzungsänderung und des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -

Anlagen

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Satzung zur 5. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT AöR“, (HannIT)
- Satzung in abgeänderter Form
- Niederschrift des Wahlvorstands